



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.10.2019

Kommunales Sturzflutrisikomanagement

Die Klimaüberhitzung führt dazu, dass Sturzfluten in Zukunft wesentlich häufiger auftreten werden. Die Kommunen sind deshalb gefordert, ein Sturzflutrisikomanagement aufzulegen, um eine Verringerung der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an den Gewässern dritter Ordnung und bei wild abfließendem Wasser zu erreichen. Dabei werden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei auch zu berücksichtigen. Gleichermaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen (z.B. Bauleitplanung). Die Erstellung eines solchen Sturzflutrisikomanagementkonzeptes wurde im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu Wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWaS 2016) in einem Sonderprogramm speziell gefördert.

Wir fragen die Staatsregierung mit der Bitte, in den Antworten die Namen und Zahlen nach Regierungsbezirken und Gemeinden getrennt zu nennen:

1. a) Wie viele Gemeinden haben das Sonderprogramm zum Sturzflutrisikomanagement (nach Nr. 2.4 RZWaS 2016) in Anspruch genommen?
b) Welche Gemeinden haben das Programm in Anspruch genommen?
c) Welche Fördersummen wurden für das Programm ausbezahlt?
2. a) Wie hat sich die Größenordnung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der teilnehmenden Gemeinden verteilt?
b) Wurden von allen teilnehmenden Gemeinden alle Konzeptschritte (B 1–B 5) beauftragt?
c) Wenn nein, wie oft wurden die Schritte B 1–B 5 jeweils in Auftrag gegeben?
3. a) Welche Gemeinden haben als Folge des Sonderprogramms Fördermittel für innerörtlichen Hochwasserschutz beantragt?
b) Welche Gemeinden haben als Folge des Sonderprogramms Fördermittel für Hochwasserrückhaltebecken beantragt?
c) Welche Gemeinden haben als Folge des Sonderprogramms Fördermittel für den Gewässerausbau zum natürlichen Rückhalt beantragt?
4. Welche der teilnehmenden Gemeinden waren bereits einmal von einer Sturzflut betroffen (bitte mit Datumsangabe, Bezifferung und Beschreibung des Schadensausmaßes)?
5. a) Welche Gemeinden haben in den letzten fünf Jahren Fördermittel für ein Hochwasseraudit beantragt?
b) Welche Gemeinden haben in den letzten fünf Jahren Fördermittel für eine Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stau- und Hochwasserschutzanlagen beantragt?
c) Wurden die unter 5 a und b beantragten Fördermittel auch bewilligt?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6. Wie viele Messwerte mit Tagessummen mit 50-jähriger oder 100-jähriger Jährlichkeit gab es an den Messstellen des gewässerkundlichen Dienstes in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?
7. a) Wie viele Gemeinden haben in den letzten fünf Jahren Mittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern 3. Ordnung beantragt (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?
b) Wie hoch waren die bewilligten Fördermittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern 3. Ordnung in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?
8. a) Wie kann gewährleistet werden, dass der Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung gemeindeübergreifend und solidarisch erfolgt und Kosten und Nutzen ausgewogen verteilt sind?
b) Was hat die Staatsregierung bisher getan, um dies zu gewährleisten?
c) Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um einen gemeindeübergreifenden und solidarischen Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung bei ausgewogener Kosten-Nutzen-Verteilung zu befördern?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 15.11.2019

1. a) Wie viele Gemeinden haben das Sonderprogramm zum Sturzflutenrisikomanagement (nach Nr. 2.4 RZWaS 2016) in Anspruch genommen?

Vorab ist zum Sonderförderprogramm mitzuteilen, dass zu Beginn eine Antragstellung zwischen dem 15.09.2017 und dem 31.08.2019 möglich war. Das Sonderprogramm wurde von den Kommunen sehr gut angenommen. Da allerdings eine Übernahme der Förderung in die RZWaS als regulärer Fördertatbestand erst Sinn macht, wenn eine Auswertung des Sonderprogramms möglich ist und die Ergebnisse hieraus vorliegen, wurde das Sonderprogramm bis zum 31.12.2020 verlängert. Die anfängliche Deckung auf 40 Kommunen wurde bereits letztes Jahr aufgehoben.

Die letzte Auswertung hierzu hat am 11.10.2019 stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 57 Kommunen ins Förderprogramm aufgenommen und weitere 17 Kommunen hatten bereits bei ihrem zuständigen Wasserwirtschaftsamt (WWA) einen Antrag zur Aufnahme gestellt. Derzeit machen damit insgesamt 74 Kommunen vom Sonderprogramm Gebrauch.

b) Welche Gemeinden haben das Programm in Anspruch genommen?

Bereits im Förderprogramm aufgenommen:

Regierungsbezirk Oberbayern:

Gemeinde Fraunberg, Landkreis Erding

Gemeinde Wörth, Landkreis Erding

Stadt Wolfratshausen, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Stadt Traunstein, Landkreis Traunstein

Oberding, Landkreis Erding

Schwaigen, Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Pliening, Landkreis Ebersberg

Uffing a. Staffelsee, Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Gemeinde Eschenlohe, Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Stadt Dorfen, Landkreis Erding

Stadt Bad Reichenhall, Landkreis Berchtesgaden

Stadt Traunreuth, Landkreis Traunstein

Stadt Ingolstadt

Markt Garmisch-Partenkirchen, Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Gemeinde Warngau, Landkreis Miesbach
Markt Bad Endorf, Landkreis Rosenheim
Gemeinde Pöcking, Landkreis Starnberg
Gemeinde Wörthsee, Landkreis Starnberg

Regierungsbezirk Niederbayern:

Stadt Vilshofen, Landkreis Landshut
Markt Ergoldsbach, Landkreis Landshut
Stadt Landshut
Stadt Abensberg, Landkreis Kelheim
Markt Ortenburg, Landkreis Passau
Stadt Zwiesel, Landkreis Regen
Stadt Passau
Markt Painten, Landkreis Kelheim
Gemeinde Salzweg, Landkreis Passau
Stadt Pfarrkirchen, Landkreis Rottal-Inn
Stadt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau
Stadt Kelheim, Landkreis Kelheim
Markt Tann, Landkreis Rottal-Inn
Gemeinde Herrngiersdorf, Landkreis Kelheim
Markt Obernzell, Landkreis Passau
Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau

Regierungsbezirk Oberpfalz:

Gemeinde Brunn, Landkreis Regensburg
Gemeinde Pentling, Landkreis Regensburg
Markt Konnersreuth, Landkreis Tirschenreuth
Gemeinde Zeitlarn, Landkreis Regensburg

Regierungsbezirk Oberfranken:

Gemeinde Memmelsdorf, Landkreis Bamberg
Stadt Baunach, Landkreis Bamberg
Markt Zapfendorf, Landkreis Bamberg

Regierungsbezirk Mittelfranken:

Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach
Gemeinde Seukendorf, Landkreis Fürth
Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt
Stadt Ansbach
Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Regierungsbezirk Unterfranken:

Gemeinde Nüdlingen, Landkreis Bad Kissingen
Markt Oberthulba, Landkreis Bad Kissingen
Markt Burkardroth, Landkreis Bad Kissingen
Gemeinde Geiselbach, Landkreis Aschaffenburg
Gemeinde Motten, Landkreis Bad Kissingen
Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg

Regierungsbezirk Schwaben:

Stadt Neu-Ulm, Landkreis Neu-Ulm
Gemeinde Otting, Landkreis Donau-Ries
Gemeinde Tapfheim, Landkreis Donau-Ries
Gemeinde Aystetten, Landkreis Augsburg
Markt Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Antrag auf Aufnahme liegt zumindest am WWA vor:

Regierungsbezirk Oberbayern:

Gemeinde Sankt Wolfgang, Landkreis Erding
Stadt Altötting, Landkreis Altötting
Gemeinde Kastl, Landkreis Altötting
Gemeinde Unterneukirchen, Landkreis Altötting

Gemeinde Tyrlaching, Landkreis Altötting
Gemeinde Kirchweihdach, Landkreis Altötting
Gemeinde Halsbach, Landkreis Altötting

Regierungsbezirk Niederbayern:
Gemeinde Loiching, Landkreis Dingolfing-Landau
Gemeinde Moosthenning, Landkreis Dingolfing-Landau

Regierungsbezirk Oberpfalz:
Stadt Weiden

Regierungsbezirk Oberfranken:
Stadt Teuschnitz, Landkreis Kronach
Stadt Coburg

Regierungsbezirk Unterfranken:
Markt Bad Bocklet, Landkreis Bad Kissingen
Stadt Feuchtwangen, Landkreis Ansbach
Gemeinde Neuendettelsau, Landkreis Ansbach
Markt Lehrberg, Landkreis Ansbach

Regierungsbezirk Schwaben:
Markt Tussenhausen, Landkreis Unterallgäu

c) Welche Fördersummen wurden für das Programm ausbezahlt?

Es wurden Gesamtkosten von ca. 30.000 Euro bis max. 200.000 Euro von den Gemeinden und Städten beantragt. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent auf die zuwendungsfähigen Kosten. Die Förderung ist im Rahmen des Sonderförderprogramms auf maximal 150.000 Euro je Vorhaben beschränkt.

Erst nach Vorlage des fertiggestellten Konzeptes wird dem Vorhabensträger die Zuwendung ausbezahlt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Integralen Konzepte zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement vor. Viele der Kommunen befinden sich noch in der Auftragsvergabe. In den meisten Fällen befindet sich die Konzepterstellung in der Phase der Gefahrenermittlung sowie Gefahren- und Risikobeurteilung (B 2–B 3). Mit den ersten fertiggestellten Konzepten und damit verbundenen Auszahlungen wird nach jetzigem Kenntnisstand in 2020 gerechnet.

2. a) Wie hat sich die Größenordnung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der teilnehmenden Gemeinden verteilt?

Die Einwohnerzahl der teilnehmenden Gemeinden erstreckt sich von 627 und somit sehr kleinen ländlich geprägten Gemeinden bis hin zu Städten mit bis zu 135.000 Einwohnern. Bei etwa der Hälfte der Gemeinden liegt die Einwohnerzahl zwischen 2.000 und 5.000.

b) Wurden von allen teilnehmenden Gemeinden alle Konzeptschritte (B 1–B 5) beauftragt?

Ja. Nur bei Vorlage des fertiggestellten Sturzflutrisikomanagementkonzeptes erhält die Kommune ihre Förderung. Der Inhalt des Konzepts muss mindestens die Konzeptschritte B 1–B 5 nach Teil B des Infoblattes für die Integralen Konzepte zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement umfassen.

c) Wenn nein, wie oft wurden die Schritte B 1–B 5 jeweils in Auftrag gegeben?

Siehe Frage 2b.

3. a) Welche Gemeinden haben als Folge des Sonderprogramms Fördermittel für innerörtlichen Hochwasserschutz beantragt?

Noch keine, da bisher keine Kommune ihr Konzept fertiggestellt hat. Siehe Frage 1c.

b) Welche Gemeinden haben als Folge des Sonderprogramms Fördermittel für Hochwasserrückhaltebecken beantragt?

Siehe Frage 3a.

c) Welche Gemeinden haben als Folge des Sonderprogramms Fördermittel für den Gewässerausbau zum natürlichen Rückhalt beantragt?

Siehe Frage 3a.

4. Welche der teilnehmenden Gemeinden waren bereits einmal von einer Sturzflut betroffen (bitte mit Datumsangabe, Bezifferung und Beschreibung des Schadensausmaßes)?

Die meisten Kommunen waren in der Vergangenheit von Überflutung betroffen. Bei einem Großteil der Kommunen liegt eine Betroffenheit in der Vergangenheit durch wild abfließendes Wasser oder einer Kombination aus wild abfließendem Wasser und einem Fluss- bzw. Bachhochwasser vor. Nur drei Gemeinden haben angegeben, in der Vergangenheit noch nicht betroffen gewesen zu sein (Halsbach, Tyrlaching und Kirchweihdach).

Detailliertere Daten zu diesen Ereignissen liegen der Staatsregierung nicht vor und konnten in der Kürze der Zeit auch nicht erhoben werden.

5. a) Welche Gemeinden haben in den letzten fünf Jahren Fördermittel für ein Hochwasseraudit beantragt?

Folgende 29 Gemeinden haben in den letzten fünf Jahren Fördermittel für die Durchführung des Hochwasseraudits beantragt: Aichach, Ampfing, Bad Aibling, Diedorf, Eltmann, Görisried, Höchstädt a.d. Donau, Kelheim, Kissing, Landshut, Moosburg a.d. Isar, Obernzell, Riedering, Rohrdorf, Tapfheim, Thiersheim, Zeilarn, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d. Saale, Fladungen, Fridolfing, Kirchanschöring, Neu-Ulm, Schwarzach a. Main, Taching a. See, Tittmoning, Waging a. See, Breitbrunn, Schleching.

b) Welche Gemeinden haben in den letzten fünf Jahren Fördermittel für eine Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stau- und Hochwasserschutzanlagen beantragt?

In den letzten fünf Jahren haben elf Gemeinden Fördermittel für die Vorhaben zur Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stau- und Hochwasserschutzanlagen beantragt: Fürstenfeldbruck, Deggendorf, Kulmain, Hof, Füssen, Füssen, Obergünzburg, Wald, Landkreis Ostallgäu, Pforzen.

c) Wurden die unter 5a und b beantragten Fördermittel auch bewilligt?

Ja.

6. Wie viele Messwerte mit Tagessummen mit 50-jähriger oder 100-jähriger Jährlichkeit gab es an den Messstellen des gewässerkundlichen Dienstes in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Im Gewässerkundlichen Dienst Bayern (GkD) werden 518 Niederschlagsstationen der Betreiber Deutscher Wetterdienst (DWD), Landesanstalt für Landwirtschaft, Landesamt für Umwelt sowie der Wasserwirtschaftsverwaltung verwendet.

Die nachfolgende tabellarische Auswertung zeigt Starkniederschlagsfälle der Kalenderjahre 2014 bis 2018 sowie aus dem Zeitraum Januar bis Oktober 2019, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Berücksichtigung von Tagesniederschlägen (24h-Niederschlagssumme),
2. Jährlichkeit des Tagesniederschlags ≥ 100 oder
3. Jährlichkeit des Tagesniederschlags ≥ 50 und < 100 .

Kalenderjahr	Anzahl der Stations-Tagesniederschläge	
	50 \geq Jährlichkeit $< 100^*$	Jährlichkeit $\geq 100^*$
2014	3	2
2015	0	2
2016	3	6
2017	2	1
2018	4	5
2019**	3	4
Gesamt***	15	20

* Jährlichkeitseinstufung gemäß DWD-KOSTRA 2010R

** Zeitraum umfasst Januar bis Oktober 2019

*** die detektierten Starkregenfälle stammen von 33 Niederschlagsstationen (Grundgesamtheit: 518 Stationen)

7. a) Wie viele Gemeinden haben in den letzten fünf Jahren Mittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern 3. Ordnung beantragt (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Im Jahr 2016 haben vier Gemeinden Fördermittel für die Vorhaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern 3. Ordnung beantragt.

Im Jahr 2017 haben drei Gemeinden Fördermittel für die Vorhaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern 3. Ordnung beantragt.

b) Wie hoch waren die bewilligten Fördermittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern 3. Ordnung in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Im Jahr 2016 wurden für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern 3. Ordnung Fördermittel in Höhe von 244.592,46 Euro bewilligt.

Im Jahr 2017 wurden für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern 3. Ordnung Fördermittel in Höhe von 283.500,00 Euro bewilligt.

8. a) Wie kann gewährleistet werden, dass der Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung gemeindeübergreifend und solidarisch erfolgt und Kosten und Nutzen ausgewogen verteilt sind?

Der Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung und damit auch die interkommunale Zusammenarbeit liegen in der Zuständigkeit der bayerischen Gemeinden und Städte. Darüber hinaus ist nicht für jede Hochwasserschutzmaßnahme an Gewässern 3. Ordnung eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll bzw. erforderlich.

Um bei gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzmaßnahmen die Kosten sowie den Nutzen ausgewogen zu verteilen, kann es zielführend sein, dass sich die betroffenen Kommunen zu einem (Hochwasserschutz-)Zweckverband zusammenschließen. So wird nicht nur gewährleistet, dass die Kosten für den Bau gerecht verteilt werden, auch der Betrieb der Anlage und die dadurch entstehenden Kosten werden von allen Kommunen getragen. Funktionierende Beispiele hierfür gibt es in Bayern bereits.

- b) Was hat die Staatsregierung bisher getan, um dies zu gewährleisten?**
- c) Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung zu ergreifen, um einen gemeindeübergreifenden und solidarischen Hochwasserschutz an Gewässern 3. Ordnung bei ausgewogener Kosten-Nutzen-Verteilung zu befördern?**

Die Staatsregierung begrüßt eine interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere bei Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung. Daher kann der Fördersatz von Hochwasserschutzvorhaben bei interkommunaler Zusammenarbeit bis zu 10 Prozent erhöht werden.